

Die nächste Sitzung findet Montag, den 19. November, nachmittags 3 Uhr statt mit folgender Tagesordnung:

Allgemeine Beratung über das Königl. Dekret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1918 betreffend.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 27 Min. nachmittags.)

I. Räummer.

1. öffentliche Sitzung am 14. November 1917.

Beginn: 3 Uhr 36 Min. nachmittags.

Der Präsident

teilt mit, daß die Arbeiten in den Zwischenabstimmungen noch nicht vollständig zum Abschluß gebracht werden könnten und daß die zu erwartenden Berichte noch nicht vorliegen. Es schlägt deshalb, daß die Einverständnis der Staatsregierung vorausgesetzt, vor, daß die Deputationen in derselben Zusammensetzung bis zur vollständigen Erledigung der ihnen übertragenen Vorlagen fortarbeiten.

Die Kammer ist damit einverstanden und tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

1. erfolgt der Vortrag aus der Registraße.

2. erfolgt die Verlosung der Sitzplätze.

Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl der vier ordentlichen Deputationen.

Auf Vorschlag des Geh. Kommerzienrates Waentig-Jüttau werden folgende Herren einstimmig durch Zusatz gewählt

in die erste Deputation: Staatsminister a. D. Minister des Königl. Hauses Graf v. Meissel-Reichenbach, Eggersen, Kammerherr v. Sahrer v. Sahr-Ehrenberg, Oberbürgermeister Dr. A. Weihen, Verlagsbuchhändler Brockhaus, Sekretär Domdechant Dr. v. Hübner, Wohl. Geh. Rat Prof. Dr. Wach, Eggersen, Oberbürgermeister Lehmann-Blauen, Ministerialdirektor a. D. Geh. Rat Dr. Krebschmar;

in die zweite Deputation: Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Kammerherr Dr. Sahrer v. Sahr (Dahlen), Präsident a. D. Domdechant v. Kirchbach, Geh. Kommerzienrat Waentig, Se. Durchlaucht Landesältester Prinz zur Lippe, Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Dittrich-Leipzig, Wohl. Geh. Rat Dr. Mehner, Eggersen, Rittergutsbesitzer Dr. Beder, Geh. Kommerzienrat Dr. Neindorfer, Oberbürgermeister Blüher-Dresden und Geh. Kommerzienrat Steiger-Lautewitz;

in die dritte Deputation: Oberbürgermeister Keil-Widow, Standesherrschafitsbesitzer Dr. Raumann, Rittergutsbesitzer v. Härtner, Kammerherr v. Carlowitz, Geh. Kommerzienrat Erbert, Generalmajor Sennf v. Pilsach und Kommerzienrat Leonhardt;

in die vierte Deputation: Bürgermeister Dr. Seehan-Wurzen, Kammerherr Graf v. Könneritz, Se. Glauchau Graf und Herr v. Schönburg-Glauchau, Generalleutnant v. Kosch, Eggersen, Rittergutsbesitzer v. Altrock, Oberlehrer Dr. Cordes, Oberbürgermeister Dr. Hübschmann und Rittergutsbesitzer Dr. Leuschner.

Die Deputationen ziehen sich zurück und konstituieren sich. Nach Wiedereintritt wird das Ergebnis wie folgt bekanntgegeben:

Erste Deputation. Vorsitzender: Staatsminister a. D. und Minister des Königlichen Hauses v. Meissel-Reichenbach, Eggersen; Stellvertreter: Kammerherr Sahrer v. Sahr-Ehrenberg; Schriftführer: Oberbürgermeister Dr. A. und Verlagsbuchhändler Brockhaus.

Zweite Deputation. Vorsitzender: Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen; stellvertretender Vorsitzender: Kammerherr Sahrer v. Sahr (Dahlen); Schriftführer: Präsident a. D. v. Kirchbach und Oberbürgermeister Blüher.

Dritte Deputation. Vorsitzender: Oberbürgermeister Keil; Schriftführer: Standesherrschafitsbesitzer Dr. Raumann und Kommerzienrat Leonhardt.

Vierte Deputation. Vorsitzender: Generalleutnant v. Kosch, Eggersen; stellvertretender Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Seehan; Schriftführer: Oberbürgermeister Dr. Hübschmann.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich Donnerstag, den 29. November 1917, stattfinden.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 23 Min. nachmittags.)

Beim Landtag eingegangene Drucksachen:

Königl. Dekret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1914 und 1915 betreffend. (Siehe den folgenden Aufsatz.)

Königl. Dekret Nr. 2 über den Staatshaushaltspol und das Finanzgesetz auf die Jahre 1918 und 1919. (Siehe den übernächsten Aufsatz.)

Königl. Dekret Nr. 3, die Ernennung des Präsidenten der ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Königl. Dekret Nr. 4, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatschulden betreffend.

Nach dem Besuch über die Zusammenstellung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatschulden vom 20. Februar 1912 ist von der Ständeversammlung die Neuwahl der Mitglieder dieses Ausschusses vorzunehmen, und zwar sind drei Mitglieder und drei Stellvertreter aus der ersten Kammer zu wählen.

Königl. Dekret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1918 betreffend.

Der Entwurf lautet:

Im Jahre 1918 sind, vorbehaltlich der Vorschrift in Absatz 2, zu erheben:

- die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Brüchen (Normalsteuer) zusätzlich von Zuschlägen in gleicher Höhe, wie sie auf Grund von § 3 des Finanzgesetzes vom 8. April 1916 (G. u. V. A. S. 27) im Jahre 1917 erhoben worden sind,
- die Grundsteuer nach 4 Pfennigen von jeder Steuer-einheit,
- die Ergänzungsteuer,
- die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umkehrzeichen,
- die Schlachtsteuer, ingleichen die Übergangsabgabe von vereinzelndem und die Verbrauchsabgabe von vereinzelndem Maßstab,
- die landesrechtliche Gewerbeabgabesteuer, soweit sie für einen Erwerb zu entrichten ist, der bereits am 1. Juli 1906 begründet war (§ 61 des Reichs-Gewerbeabgabengesetzes vom 3. Juni 1906, R. G. V. S. 65),
- die landesrechtliche Stempelsteuer

und

- der Anteil des Staates an der Zinsschulden für die Bevölkerung und Erhebung auf den bis mit 31. Dezember 1914 eingetretenen Fällen der Steuerypflicht.

Die endgültige Bestimmung über die Erhebung dieser Steuern und Abgaben bleibt, auch hinsichtlich des Jahres 1918, dem für die Jahre 1918 und 1919 zu erlassenden Finanzgesetze vorbehalten.

§ 1.

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorchristmäsig fort. Auch bleiben den Staatskassen die ihnen im Jahre 1917 in Gewaltigkeit des Staatshaushaltspol zugestellten übrigen Einnahmen ebenfalls bis zum Ende des künftigen Finanzjahr für die Jahre 1918 und 1919 zugewiesen.

Aus der Begründung ist hervorzuheben:

Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1918 in derselben Höhe zu ermöglichen, in der sie im Jahre 1917 erhoben worden sind. Insbesondere soll die Einkommensteuer von vorhernein mit denselben Zuschlägen wie 1917 veranlagt werden. Die vorliegende Regelung erscheint unbedeutlich, weil im Hinblick auf die Höhe des aufzubringenden Steuerbetrags kein Zweck darüber möglich ist, daß im Jahre 1918 nicht nur gleichhohe, sondern von einer Anzahl Beitragspflichtigen sogar höhere Zuschläge erhoben werden müssen als 1917.

Die Ergänzungsteuer und die Grundsteuer sollen zunächst mit den gesetzlichen Brüchen, also ohne Zuschläge erhoben werden. Wegen der Erhebung der in Abzug genommenen Zuschläge zu diesen Steuern im Jahre 1918 wird auf die §§ 4 bis 6 des Entwurfs eines Finanzgesetzes verzichten.

Der sächsische Staatshaushalt in den Jahren 1914 und 1915.

Die Ergebnisse der Wirtschaftsführung des jährlichen Staates in den Jahren 1914 und 1915, über die von der Staatsregierung zu ihrer Entlastung veröffentlichten ordentlichen Berichte verfügbaren Abrechnungen dem eben zusammengetretenen Weltkrieg verhältnismäßig dem eben zusammengelieferten ordentlichen Landtag abzulegen ist, sind durch den Weltkrieg ganz erheblich beeinflußt worden. Der Einstrom zeigt besonders hervorragend in bedeutenden Einnahmenziffern einen ordentlichen Haushalt. Ein ungünstiges Gesamtergebnis war die Folge.

Während der ordentlichen Haushalt in den 6 Finanzjahrzehnten, die den jewigen Berichtsjahren vorangehen, regelmäßig mit Überschüssen, 1912/13 mit 38 911 819 M. 17 Pf. überschüssig, abgeschlossen, erforderte der ordentliche Haushalt für 1914/15 den nachstehenden Zuschuß (Verlust) von 62 713 830 M. 61 Pf. Gegenüber 1912/13 ist somit das Ergebnis um 191 655 679 M. 78 Pf. ungünstiger auszufallen. Das Soll des Voranschlages für beide Teile des ordentlichen Staatshaushalts, den Haushalt der Wirtschaft und den Haushalt der Zuschüsse, das noch im letzten Bericht festgestellt und nur teilweise durch den Rechtsgrundsatz durch den Krieg geänderten veränderten Verhältnissen entsprechend berichtigt werden ist, bezeichnet sich für beide Jahre zusammen auf je 247 066 144 M. und zwar beim Haushalt der Wirtschaft, der die Zweige der Staatsverwaltung umfaßt, bei denen die Einnahmen in der Regel größer sind als die Ausgaben, aber bei denen überhaupt nur Einnahmen vorliegen, nach Abzug der auf die Gewinnung der Einnahmen zu verrechnenden Ausgaben, und beim Haushalt der Zuschüsse, in dem die Zweige der Staatsverwaltung vereinigt sind, bei denen Einnahmen überhaupt nicht oder doch in der Regel nicht in der Höhe der Ausgaben vorliegen, nach Abzug der vorliegenden Einnahmen. Dem Sollbetrag von 247 066 144 M. stehen als fassende Ergebnisse beim Haushalt der Wirtschaft der Betrag von 188 645 036 M. 53 Pf., und beim Haushalt der Zuschüsse der Betrag von 229 755 292 M. 41 Pf., wobei eine Erpatz von 18 300 911 M. 59 Pf. gegenüber, jedoch sich beim ordentlichen Haushalt überhaupt ein sohniger Zuschuß von 18 648 036 M. 53 Pf. — 18 300 911 M. 59 Pf. — 30 317 124 M. 91 Pf. ergibt. Unter Berücksichtigung von Anfang und am Schluß des Finanzjahrzehnts vorhandenen Einnahmenrechte (in It. verloste Verbindlichkeiten Dritter gegen den Staat), Ausgabenrechte (in It. verbleibende Verbindlichkeiten des Staates gegen Dritte) und Aufzubewahren (It. Reservate genannt), das sind als unverwendet von einem Finanzjahrzeitraum an bewegten Beständen (Vorräten) bei Eigentümern und Betriebsanstalten aber erreichte das rechnungsmäßige Ergebnis gegenüber dem Voranschlag von 247 066 144 M. beim Haushalt der Wirtschaft um 72 692 665 M. 39 Pf. (= Wenigertüberschuss) zurück, und beim Haushalt der Zuschüsse den Betrag von 27 087 039 M. 23 Pf., der damit gegen den Voranschlag um 9 978 231 M. 77 Pf. (= Wenigertüberschuss) zurückliegt. Dennoch ergab sich für den ordentlichen Haushalt überhaupt ein rechnungsmäßiger Verlust von 72 692 665 M. 39 Pf. — 9 978 231 M. 77 Pf. = 62 713 830 M. 61 Pf. der sich mit 24 188 213 M. 81 Pf. auf das Jahr 1916 verteilt. Der Verlust ist aus den betroffenen Vermögensbeständen des Staates gedeckt worden.

Der rechnungsmäßige Reinerttag des Haushalts der Überhälfte an 171 374 078 M. 62 Pf. legte sich zusammen mit 1 684 855 M. 36 Pf. (= 60 305 406 M. 64 Pf.) Rücksichten des Staatsvermögens und der Staatsanstalten und 172 059 225 M. 26 Pf. (= 12 386 618 M. 74 Pf.) Steuern und Abgaben.

Bei dem rechnungsmäßigen Gesamtaustraße des Haushalts der Zuschüsse an 237 087 209 M. 23 Pf. entfielen 26 607 442 M. 71 Pf. (= 57 896 M. 71 Pf.) auf allgemeine Staatsbedürfnisse (u. a. Versorgung und Tilgung der Staatschulden), 2 499 151 M. 11 Pf. (= 108 384 M. 89 Pf.) auf den Geschäftsbereich des Gesamtministeriums, 20 074 054 M. 67 Pf. (= 1 117 403 M. 67 Pf.) auf den Geschäftsbereich des Finanzministeriums, 60 673 371 M. 46 Pf. (= 4 735 725 M. 54 Pf.) auf den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, 22 967 373 M. 34 Pf. (= 2 311 904 M. 66 Pf.) auf den Geschäftsbereich des Finanzministeriums, 78 155 576 M. 8 Pf. (= 3 878 380 M. 92 Pf.) auf den Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, 450 200 M. 59 Pf. (= 48 233 M. 41 Pf.) auf

den Geschäftsbereich des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, 8 053 601 M. 72 Pf. (= 56 847 M. 72 Pf.) auf Ausgaben zu Reichswehr, 17 721 803 M. 31 Pf. (= 766 986 M. 69 Pf.) auf den allgemeinen Personalaufwand und 1 884 742 M. 21 Pf. (= 131 342 M. 24 Pf.) auf den Reservefonds.

Beim Haushalt der Überschüsse stellen sich durch den Krieg beeinflußt, bei einer Anzahl Verwaltungen Mindererträge ein, die besonders erheblich waren bei den Forsten, der Porzellanmanufaktur, den Staatsseebahnen, der Landestollerie, den direkten Steuern und den indirekten Abgaben. Rennenswerte Mindererträge wiesen nur die Städtischen Hüttenwerke bei Freiberg, die Porzellanfabrik und die Einnahmen der allgemeinen Polizei-verwaltung auf.

Die Forsten brachten bei 28 024 161 M. 78 Pf. Einnahmen und 14 026 771 M. 82 Pf. Ausgaben einen Überschuß von 13 998 688 M. 96 Pf. (= 496 688 M. 96 Pf.) vor, gegen veranschlagte 18 775 670 M. mit 478 191 Pf. (= 18 775 670 M. 96 Pf. (= 496 688 M. 96 Pf.)) weniger. Der Einnahmeausfall betrug 6 000 139 M. 22 Pf., der sich aus 178 786 M. 64 Pf. Mehr- und 6 781 925 M. 88 Pf. Mindererträge zusammensetzte. Von den Mindererträgen entfielen 6 769 889 M. 60 Pf. auf geringere Einnahmen aus Holzern infolge geringeren Verbrauchs. Die geplante Deckholzmasse blieb nämlich teils infolge Herabsetzung des Deckholzplans als notwendig ge Folge der Schäden, die den Waldungen seit 1905 durch Schnei-, Eis- und Windbruch, durch die Froste in den Jahren 1910 und 1911, durch die ganz außergewöhnliche Trockenheit im Jahre 1911, durch die zunehmenden Rauchschäden und durch Abholzung von Gründ- und Quellwasser durch Gemeinden angezeigt worden sind, teils infolge der Entwicklung des Krieges hinter der veranschlagten um 390 333,21 Pfennige zurück. Dagegen war der aus dem Ertrag für sämtliche Holzarten ermittelte Durchschnittspreis höher, als im Plan angenommen war. Er betrug nämlich 21 M. 02 Pf. im Jahre 1911, 19 M. 07 Pf. im Jahre 1915 und 20 M. 14 Pf. für beide Jahre (gegen 19 M. 09 Pf. im Voranschlag) bei einem Aufholertrag von 86 v. H. im Jahre 1911 und 85 v. H. im Jahre 1915. Der Erlös für das gefüllte Deckholz ergab beim Rückholz 21 M. 51 Pf. im Jahre 1914, 19 M. 41 Pf. im Jahre 1915 und danach 20 M. 58 Pf. im Durchschnitt beider Jahre (gegen 22 M. 06 Pf. im Haushalt 1912/13), beim Brennholz 8 M. 79 Pf. im Jahre 1914, 9 M. 27 Pf. im Jahre 1915 und danach 9 M. 11 Pf. im Durchschnitt beider Jahre (gegen 8 M. 32 Pf. im Haushalt 1912/13). Die Ausgaben blieben unter insgesamt 1 821 158 M. 18 Pf. hinter dem Voranschlag zurück, die Aufbereitungskosten für Forstergut zu einem Betrag von 910 573 M. 16 Pf. im Jahre 1914 und mit 314 072 M. 60 Pf. im Jahre 1915. Das ungünstige Ergebnis ist dem Rückgang des Warenumsatzes zuzuschreiben. Der Erlös für das gefüllte Deckholz, der aus 483 707 M. 23 Pf. besteht, sinkt auf die Angabe ihres zum Kriegsende eingetragenen Wohnempfängers aufgewendet worden.

Bei der Porzellanmanufaktur beliefen sich die Einnahmen auf 3 172 750 M. 67 Pf. (= 1 415 219 M. 33 Pf.), die Ausgaben auf 3 500 109 M. 13 Pf. (= 1 986 702 M. 57 Pf.), sodass ein Überschuß von 377 152 M. 16 Pf. entstand, gegenüber dem veranschlagten Minderertrag von 328 830 M. also ein Fehlbetrag von 910 573 M. 16 Pf. Der Überschuß trat ein mit 173 645 M. 86 Pf. im Jahre 1914 und mit 314 072 M. 60 Pf. im Jahre 1915. Das ungünstige Ergebnis ist dem Rückgang des Warenumsatzes zuzuschreiben. Der Erlös für das gefüllte Deckholz am 1. Januar 1915 auf 4 400 000 M. veranlaßt worden, während der Ertrag sich nur auf 3077 354 M. 22 Pf. belief, nämlich 1778 106 M. 26 Pf. im Jahre 1914 und 1 219 217 M. 86 Pf. im Jahre 1915. Wohlend noch in der ersten Hälfte des Jahres 1914 der Warenablauf lebhaft ging, ist er nach Ausbruch des Krieges wesentlich zurückgegangen, sodass zu erheblichen Einschränkungen der Warenerzeugung geschehen werden mußte. Auf diese Einschränkungen sind die beispielten Mindererträge hinzu zu prüfen.

Die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg erbrachten bei einer Einnahme von 31 905 775 M. 18 Pf. und einer Ausgabe von 30 384 837 M. 22 Pf. einen Überschuß von 1 580 937 M. 23 Pf. Veranschlagt waren die Einnahmen auf 38 652 046 M., die Ausgaben auf 37 824 946 M. mit dem Überschuß auf 827 100 M. Der Schieferzug an 733 837 M. 93 Pf. ist trotz der Mindererträge auf 6 096 270 M. 86 Pf. durch die erheblichen Mindererträge auf 7 440 108 M. 78 Pf. entstanden. Der Verlust war bis zum Ausbruch des Krieges lebhaft, konnte dann aber nur noch in begrenztem Umfang aufrechterhalten werden. Daß das

(— 7 295 333 M. 84 Pf., vornehmlich weil eine große Anzahl von Eisenbahnzügen, Arbeitern usw. zum Kriegsdienst einberufen oder zum Dienst auf fremdländischen Bahnen abgeordnet wurde, wogegen infolge des Verkehrsabgangs Truppenträger nur zum Teil eingesetzt waren) sowie die Ruhegehalter, Witwen- und Wohngeldgeber, Wartegelder sowie Leistungen auf Grund der Unfallärztekosten mit insgesamt 18 196 163 M. 53 Pf. (— 832 636 M. 47 Pf., weil seit Beginn des Krieges von den Beamten, die Anspruch auf Beisetzung in den Ruhestand haben, aber noch dienstfähig sind, infolge der von der Verwaltung ausgesprochenen Erwartung verhältnismäßig weniger um Beisetzung in den Ruhestand nachgefragt haben). Unter den jährlichen Ausgaben am meisten ins Gewicht die Aufwendungen für Unterhaltung und Ergänzung der Ausbildungsgenossenschaften sowie die Beschaffung der Betriebsmaterialien mit zusammen 36 007 134 M. 31 Pf. (— 384 865 M. 66 Pf.), die Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen mit insgesamt 55 189 660 M. 46 Pf. (— 3 240 553 M. 54 Pf., weil infolge des Krieges nur die notwendigsten Arbeiten ausgeführt wurden), sowie die Auswendungen für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Fahrzeuge und der maschinellen Anlagen mit zusammen 51 049 535 M. 08 Pf. (— 5 030 461 M. 92 Pf., weil zahlreiche Arbeiter zum Heeresdienst und zum Dienst auf fremdländischen Bahnen abgegeben werden mussten, die nur zu einem sehr geringen Teile durch andere Kräfte ersetzt werden konnten). Gegenüber dem zum Teil durch Betriebsentnahmen bedingten Einnahmenüberschuss durften die Erwartungen bei den jährlichen Ausgaben als niedrig angesehen werden. Es sei deshalb erwidert, daß im Haushaltspolice durch Abzug von 7 947 780 M. die Veranschlagung der jährlichen Ausgaben bei den Staatsbahnen berichtiggt worden ist. Der Minderaufwand für Bergbau und Tönung des aus die Staatsbahnen entfallenden Teiles der Staatschulden erklärt sich dadurch, daß sich die Anteile der Eisenbahnen an der gesamten Staatschulden zu Anfang 1914 niedriger stellte, als bei der Veranschlagung angenommen worden war. Für einmalige außergewöhnliche Verluste, Abschaffungen und Unterstellungen wurden 7 546 510 M. 17 Pf. (— 22 440 M. 83 Pf.) aufgewendet.

Die Landeslotterie warf bei 73 624 160 M. 21 Pf. (— 26 799 890 M. 79 Pf.) Einnahmen und 47 433 606 M. 63 Pf. (— 23 635 529 M. 37 Pf.) Ausgaben einen Überschuss von 6 181 001 M. 58 Pf. (— 3 161 370 M. 42 Pf.) ab. Die bedeutenden Abweichungen sind damit unzureichend, doch infolge des Krieges in den Jahren 1914 und 1915 statt vier nur drei Potterien, nämlich im Jahre 1914 die 165. und im Jahre 1915 die 166. und 167. gezogen worden sind.

Bei der Pottierbarlebenstasse ergab sich eine Gesamtsumme von 1 898 508 M. 61 Pf. (+ 698 506 M. 61 Pf.), eine Steuerausgabe von 5 147 1 M. 03 Pf. (+ 2 188 M. 91 Pf.) und ein Ertrag von 1 847 037 M. 55 Pf. (+ 700 097 M. 55 Pf.). Der Überschuß, zu dem die Differenz in der Regel, abgesehen von besonderen Vereinbarungen im Geschäftsbereiche mit den Großbanken, gegeben wurden, betrug im Jahre 1914 durchschnittlich 4,89 v. H. im Jahre 1915 dagegen 5 v. H.

Die Einnahmen der allgemeinen Polizeiverwaltung erreichten die Höhe von 3 776 283 M. 60 Pf. und übertrafen damit den Voranschlag um 1 413 005 M. 60 Pf. Den erheblichen Teil der Einnahmen bildeten die Einnahmen von unter dem Kassenvermögen der Finanzhauptkasse befindlichen Wertpapieren mit 2 142 662 M. 14 Pf. (— 742 662 M. 14 Pf. infolge Zunahme des Bestandes an verschiedenen Wertpapieren) und die Einnahmen von gewöhnlichen Wertpapieren und die Einnahmen von Bauschäften und jahrligen Ausleihungen mit 1 417 992 M. 16 Pf. (+ 563 312 M. 16 Pf.) an. Raten von Darschen an Genossenschaften und von Bauschäften, die aus Anlaß des Krieges gewährt worden sind, sowie zu Bauschäften.

Die direkten Steuern erbrachten bei 164 112 444 M. 72 Pf. (— 10 546 755 M. 28 Pf.) Einnahmen und 10 135 872 M. 13 Pf. (— 765 973 M. 85 Pf.) Ausgaben einen Überschuß von 153 970 572 M. 57 Pf. gegen voranschlagte 163 735 35 M. 57 Pf., mithin 9 789 781 M. 43 Pf. weniger. Von den Einnahmen entfielen insbesondere 10 627 026 M. 17 Pf. (+ 105 026 M. 17 Pf.) auf die Grundsteuer, 141 533 977 M. 69 Pf. (— 10 600 022 M. 31 Pf.) auf die Guotmonie, 11 082 372 M. 04 Pf. (+ 166 372 M. 04 Pf.) auf die Ergänzungsteuer und 35 283 90 M. 09 Pf. (— 127 160 M. 91 Pf.) auf die Steuer vom Gewerbetrieb im Umlaufgeld. Der Minderaufwand bei den Einnahmen und bei der Steuer vom Gewerbetrieb im Umlaufgeld sind auf den Krieg zurückzuführen. Bei der Guotmonie hingegen insbesondere infolge des Krieges gegenüber der Annahme bei der Veranschlagung die Verträge an Auswärts erheblich niedriger und die an Biegall, Erlaß und Erteilung erheblich höher gewesen. In den Ausgaben sind vor allem größere Unterschiede bei den Bevölkerungen (z. B. durch den Krieg verursacht) und bei dem Verantragungs- und Erhebungsaufwand eingetragen.

Bei den indirekten Abgaben wurden 32 307 650 M. 54 Pf. (— 4 085 104 M. 46 Pf.) vereinbart und 13 394 408 M. 85 Pf. (— 1 479 227 M. 15 Pf.) verausgabt, sodaß ein Überschuß von 18 712 650 M. 69 Pf. verblieb, der sich gegenüber der Annahmehöhe von 21 318 528 M. um 2 605 877 M. 31 Pf. niedriger stellt. Den wesentlichsten Teil der Einnahmen bildeten die Vergrößerungen, die das Reich dem Staat für die ihm verhältnismäßig obliegende Erhebung und Verwaltung der Reichsabgaben genohtete, der gesetzliche Anteil des Staates an der Reichsvermögenssteuer und die eigenen indirekten Landesabgaben, bestehend in der Schlachtfestei nebst der zu ihrem Ausgleiche dienenden Übergangsabgabe von dem aus dem Holländischen Polenlande und der Verbrauchsabgabe von dem aus dem Holländischen Polenlande eingeschobenen Fleischwert und der laubdestruktiven Stempelsteuer. Zur Erhebung und Verwaltung der Reichsabgaben riefen dem Staat 9 766 283 M. 24 Pf. (— 213 556 M. 76 Pf.) zu. Als Anteil des Staates an der Reichsvermögenssteuer wurden 1 525 162 M. 3 Pf. (— 634 429 M. 37 Pf.) vereinbart. Der Ertrag der Schlachtfestei sowie der Übergangsabgabe und der Verbrauchsabgabe von Fleischwert bezifferte sich auf 12 319 653 M. 4 Pf., jedoch ist gegenüber der Annahmehöhe von 13 238 208 M. ein Minderertrag von 918 611 M. 97 Pf. erzielt, der sich aus 2 290 82 M. 50 Pf. Schlachtfestei und + 10 467 M. 53 Pf. Übergangsabgabe und Verbrauchsabgabe zusammensetzte. Sie laubdestruktive Stempelsteuer erbrachte 7 484 403 M. 18 Pf., gegenüber der Annahmehöhe von 10 Mill. M. demnach 2 515 500 M. 82 Pf. weniger, weil sich infolge des Krieges die Zahl der laubdestruktiven Rechtsverträge verringert hat und die Stempelsteuer für gewisse Urkunden aus Bauschäften erlassen worden ist. In den Ausgaben sind größere Erhöhungen entstanden bei den Bevölkerungen, zum Teil infolge des Krieges, ferner bei den Tagelöndern und Befestigungen, weil infolge des Krieges die Dienstreisen zum Zwecke der Bauschäftrajierung und die Abordnungen zu Stellvertretungen sehr erheblich eingeschränkt wurden müssen.

Bei den im Haushalte der Jußhäuser vereinigten Ausgaben zweiten wießen einen erheblichen Mehraufwand die Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, dagegen einen erheblichen Minderaufwand die Landesbeamten, die Straßen- und Wasserbauverwaltung, die Universität Leipzig, die Gymnasien, Realgymnasien, Oberschulen, Realschulen und höheren Höherschulbildungsschulen, die Seminare, die Volksschulen und der allgemeine Pensionatrat an.

Die Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften bedurften bei 18 345 063 M. 19 Pf. (— 6 174 836 M. 81 Pf.) Einnahmen und 37 004 196 M. 57 Pf. (— 4 949 745 M. 43 Pf.) Ausgaben eines Überschusses von 18 719 133 M. 38 Pf. Da er auf 17 493 942 M. veranschlagt war, hat sich ein Mehraufwand von 1 225 191 M. 38 Pf. ergeben. Von den Mindererinnahmen entfielen 6 161 371 M. 7 Pf. auf Kosten und

Geldhaushalten einschließlich Rücknahmen auf Auslagen. Der Ausfall beruht auf dem Rückgang der Geschäfte infolge des Krieges. Mindererinnahmen waren vor allem an Bevölkerungen, zum Teil infolge des Krieges, und an allgemeinen Geschäftsbetrückschriften zu verzeichnen. Bei den allgemeinen Geschäftsbetrückschriften bezahlte der Minderaufwand hauptsächlich auf dem Rückgang der Geschäfte infolge des Krieges, auf Einziehung der Vergütungen für Schreibmittel und der Befreiungsmittel für zum Heeresdienst einberufene Beamte und Beväter, auf Befreiung der Anschaffung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen auf das Allgemeine, auf Ersparnissen bei dem Aufwande für die Beisetzung und die Versorgung des Geschäftsinhabers durch die Einführung durchgehender Geschäftszzeit in den Winterhalbjahren.

Bei den Landesankäufen (staatlichen Heil- und Pflegeanstalten, Erziehungsanstalten für Blinde, schwachsinnige Jünglinge und förmlich geführte Kinder sowie Eltern und Korrektionsanstalten) handen 15 118 737 M. 04 Pf. (— 1 019 037 M. 61 Pf.) Einnahmen 25 398 104 M. 17 Pf. (— 533 195 M. 89 Pf.) Ausgaben gegenüber, jedoch ein Aufschuß von 10 279 396 M. 53 Pf. gegen Verlustlage 12 431 000 M. mithin um 2 152 233 M. 17 Pf. niedriger entstanden M. Von den Einnahmen entfielen 11 057 243 M. 71 Pf. (— 1 590 043 M. 71 Pf.) auf die Heil- und Pflegeanstalten, 995 793 M. 09 Pf. (— 1 04 103 M. 60 Pf.) auf die Erziehungsanstalten und 2 425 799 M. 21 Pf. (— 38 009 M. 76 Pf.) auf die Stifts- und Korrektionsanstalten. Die erhebliche Mehreinnahme bei den Heil- und Pflegeanstalten beruhte hauptsächlich darauf, daß in der Anzahl Kindesärzte sowie im Krankenhaus Zwischenliegezettel eingerichtet wurden und in der Anzahl Großschwangerschaften vorausgehend Kranken aus dem durch den Krieg zwielichtig gefährdeten oberhessischen Anhöhen Abzugang und Zubringen unterbracht waren. In Aussätzen machten sich der Heil- und Pflegeanstalten 14 137 881 M. 06 Pf. (— 309 818 M. 91 Pf.), bei den Erziehungsanstalten 1 001 273 M. 04 Pf. (— 93 26 M. 91 Pf.) und bei den Stifts- und Korrektionsanstalten 5 826 312 M. 37 Pf. (— 240 017 M. 63 Pf.) erforderlich. Größten Erhöhungen auf Bevölkerungen bei den Heil- und Pflegeanstalten, z. T. infolge des Krieges, trat vor allem ein Neuanfang für höflichen und für die an Stelle der zum Heeresdienst eintretenden Weigerer angenommene Hilfskräfte gegenüber. Der übrige Aufwand bei den Landesankäufen verteilt sich mit 184 562 M. 98 Pf. (— 32 647 M. 02 Pf.) auf allgemeine Ausgaben im Geschäftsbereich der IV. Abteilung des Ministeriums des Innern, der die Landesankäufe unterscheidet und 409 M. 92 Pf. (— 529 M. 66 Pf.) auf Ausgaben für Festungsgefangene, 6090 M. auf Ausgaben für das Erziehungssystem für die Schweizerei des Generalstaatssekretariats und 3 641 083 M. 10 Pf. (+ 270 683 M. 80 Pf.) auf einmalige außergewöhnliche Ausgaben (Bauten und Grundstückserwerbungen).

Bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung bezogen die Einnahmen 13 801 552 M. 57 Pf. (— 31 844 M. 43 Pf.) und die Ausgaben 16 657 773 M. 89 Pf. (— 1 311 062 M. 20 Pf.), sodass sich gegenwärtig überhaupt kein Anschlagsumme von 1 822 217 M. Pf. mehr niedrige Aufschuß von 15 277 618 M. 21 Pf. ergab. Der Minderaufwand beruhte hauptsächlich auf Bevölkerungsverlusten, z. T. aus Anlaß des Krieges eingesetzten, sowie auf Erhöhungen an den Kosten für Unterhaltung der Straßen- und Platzbediensteten infolge der Einschränkung des Kraftwagenverkehrs und Gefährdung aller nicht unbedingt nötigen Unterhaltungsbetrieben. Außerdem wurden weniger Entnahmen an Gemeinden für Übernahme staatlicher Straßen- und Platzbediensteten in deren eigene Unterhaltung gezahlt, weil seit Ausbruch des Krieges Übernahmeverhandlungen in sehr beschränktem Maße zum Abschluß gekommen sind. Den einzelnen Mindererinnahmen steht eine erhebliche außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20 475 M. 19 Pf. 22 Pf. gegenüber. Der Mindererinnahme auf die Erhaltung von Straßen- und Platzbediensteten entsprach eine erhebliche Zunahme der Straßendienste und der Befreiung der Arbeitslosigkeit sowie 21 331 000 M. 19 Pf. auf die Straßendienste und 20 475 746 M. 21 Pf. auf die Platzbediensteten. Von den in den Jahren 1914 und 1915 verbleibenden Haushaltsummen aus den Bevölkerungsverlusten auf außerordentliche Ausgabenentlastungen des Haushalts 1914/15 und früherer Haushalte ist in Höhe von 50 527 476 M. 54 Pf. (10 926 620 M. 50 Pf. — 10 508 859 M. 21 Pf.), entnommen 10 017 522 M. 81 Pf. auf die Straßendienste, 5 050 401 M. 09 Pf. auf die Platzbediensteten, 25 000 019 M. 09 Pf. auf die Erhaltung von Straßen- und Platzbediensteten, 25 000 019 M. 09 Pf. auf die Straßendienste und 20 475 746 M. 54 Pf. auf die Platzbediensteten, 25 000 019 M. 09 Pf. auf Straßendienste aus Anlaß des Krieges und 20 475 746 M. 54 Pf. auf die Straßendienste am Ende des Krieges.

Bei den im außerordentlichen Staatshaushalte für die Jahre 1914 und 1915 für einjährige außerordentliche Bedürfnisse ausgeschobten 116 459 761 M. fehlende 11 037 761 M. laut Haushaltspolice für Zwecke aus Anlaß des Krieges) wurden in diesen Jahren 49 928 626 M. 50 Pf. ausgewiesen, während 46 431 183 M. 35 Pf. als unverwendet auf den Haushalt 1914/15 übertragen waren. Von den auf den Haushalt 1914/15 übertragenen Ausgabenbezweckten aus den Bewilligungen früherer außerordentlicher Staatshaushalte im Höhe von 36 007 617 M. 12 Pf. wurden in den Bevölkerungsverlusten 15 598 550 M. 3 3 Pf. aufgenommen und 20 475 746 M. 21 Pf. auf die Erhaltung von Straßen- und Platzbediensteten.

Von den im außerordentlichen Staatshaushalte für die Jahre 1914 und 1915 für einmalige außerordentliche Bedürfnisse ausgeschobten 116 459 761 M. fehlende 11 037 761 M. laut Haushaltspolice für Zwecke aus Anlaß des Krieges) wurden in diesen Jahren 49 928 626 M. 50 Pf. ausgewiesen, während 46 431 183 M. 35 Pf. als unverwendet auf den Haushalt 1914/15 übertragen waren. Von den auf den Haushalt 1914/15 übertragenen Ausgabenbezweckten aus den Bewilligungen früherer außerordentlicher Staatshaushalte im Höhe von 36 007 617 M. 12 Pf. wurden in den Bevölkerungsverlusten 15 598 550 M. 3 3 Pf. aufgenommen und 20 475 746 M. 21 Pf. auf die Erhaltung von Straßen- und Platzbediensteten.

Bei den im außerordentlichen Staatshaushalt zur Erfüllung der aus dem Jahre 1914 verbliebenen Haushaltsummen am Ende 1915 aufgeführten 11 017 019 M. 21 Pf. gegenüber dem Bevölkerungsverlust am Ende des Jahres 1914 am 5 125 128 M. 92 Pf. demnach 36 017 281 M. 02 Pf. mehr.

Bei dem zum vereinigten Staatsvermögen gehörigen Kleinvermögen an Rittergutsbauten, Außenhäusern und Vororten, das sich am Schluß des Jahres 1913 auf 10 019 478 M. 73 Pf. belief, waren die Einnahmen aus 1 000 000 M. 01 Pf. auf die Rittergutsbauten und früheren Haushalte in Höhe von 50 527 476 M. 54 Pf. (10 926 620 M. 50 Pf. — 10 508 859 M. 21 Pf.), entnommen 10 017 522 M. 81 Pf. gegenüber dem Bevölkerungsverlust am Ende des Jahres 1914 am 5 125 128 M. 92 Pf. auf die Rittergutsbauten.

Bei dem zum vereinigten Staatsvermögen gehörigen Kleinvermögen an Rittergutsbauten, Außenhäusern und Vororten, das sich am Schluß des Jahres 1913 auf 10 019 478 M. 01 Pf. belief, waren die Einnahmen aus 1 000 000 M. 01 Pf. auf die Rittergutsbauten und früheren Haushalte in Höhe von 50 527 476 M. 54 Pf. (10 926 620 M. 50 Pf. — 10 508 859 M. 21 Pf.), entnommen 10 017 522 M. 81 Pf. gegenüber dem Bevölkerungsverlust am Ende des Jahres 1914 am 5 125 128 M. 92 Pf. auf die Rittergutsbauten.

Bei dem zum vereinigten Staatsvermögen gehörigen Kleinvermögen an Rittergutsbauten, Außenhäusern und Vororten, das sich am Schluß des Jahres 1913 auf 10 019 478 M. 01 Pf. belief, waren die Einnahmen aus 1 000 000 M. 01 Pf. auf die Rittergutsbauten und früheren Haushalte in Höhe von 50 527 476 M. 54 Pf. (10 926 620 M. 50 Pf. — 10 508 859 M. 21 Pf.), entnommen 10 017 522 M. 81 Pf. gegenüber dem Bevölkerungsverlust am Ende des Jahres 1914 am 5 125 128 M. 92 Pf. auf die Rittergutsbauten.

Bei dem zum vereinigten Staatsvermögen gehörigen Kleinvermögen an Rittergutsbauten, Außenhäusern und Vororten, das sich am Schluß des Jahres 1913 auf 10 019 478 M. 01 Pf. belief, waren die Einnahmen aus 1 000 000 M. 01 Pf. auf die Rittergutsbauten und früheren Haushalte in Höhe von 50 527 476 M. 54 Pf. (10 926 620 M. 50 Pf. — 10 508 859 M. 21 Pf.), entnommen 10 017 522 M. 81 Pf. gegenüber dem Bevölkerungsverlust am Ende des Jahres 1914 am 5 125 128 M. 92 Pf. auf die Rittergutsbauten.

Bei dem zum vereinigten Staatsvermögen gehörigen Kleinvermögen an Rittergutsbauten, Außenhäusern und Vororten, das sich am Schluß des Jahres 1913 auf 10 019 478 M. 01 Pf. belief, waren die Einnahmen aus 1 000 000 M. 01 Pf. auf die Rittergutsbauten und früheren Haushalte in Höhe von 50 527 476 M. 54 Pf. (10 926 620 M. 50 Pf. — 10 508 859 M. 21 Pf.), entnommen 10 017 522 M. 81 Pf. gegenüber dem Bevölkerungsverlust am Ende des Jahres 1914 am 5 125 128 M. 92 Pf. auf die Rittergutsbauten.

Bei dem zum vereinigten Staatsvermögen gehörigen Kleinvermögen an Rittergutsbauten, Außenhäusern und Vororten, das sich am Schluß des Jahres 1913 auf 10 019 478 M. 01 Pf. belief, waren die Einnahmen aus 1 000 000 M. 01 Pf. auf die Rittergutsbauten und früheren Haushalte in Höhe von 50 527 476 M. 54 Pf. (10 926 620 M. 50 Pf. — 10 508 85

Gauderode, beim Braunkohlenwerke zu Leipnitz, bei den staatlichen Hüttenwerken bei Freiberg und beim Blaufärbewerke Überholzma nach Abgabe der kaufmännischen Abschüsse (Bilanzen), woraus ein Abgang von 4 865 453 M. folgte. Zugewachs sind u. a. 10 Mill. M. bei den Kohlenfeldern und 39 954 600 M. bei den Staatsseisenbahnen, während sich bei den Forsten ein Abgang von 13 078 000 M. infolge Verminderung des der Schäfung zugrunde zu legenden durchschnittlichen Ertrags der letzten zehn Jahre ergab. Von dem Gesamtüberschusswert von 1 626 661 846 M. entfielen 15 966 351 M. auf Grundbesitz zum freien Vertrieb der Krone, 111 261 615 M. auf Grundbesitz zum öffentlichen Betrieb und 70 224 100 M. auf Grundbesitz zum Betriebe der Staatswirtschaft und 10 224 100 M. auf Grundbesitz zum Betriebe der Staatswirtschaft dienenden Grundbesitzten stellten die höchsten Schäfungswerte die Forsten mit 269 058 000 M. und die Staatsseisenbahnen mit 1 014 657 737 M. Der vorwiegend in Dienstgebäuden befindende Wert des überwiegenden Vermögens der zum Haushalt der Juschüsse gehörigen Verwaltungen belief sich auf 195 805 626 M.

Der angekündigte Rennwert der Schulden hat sich im Finanzzeitraum 1914/15 um 47 913 200 M. vermehrt. Insgesamt stiegen 130 650 700 M. hinzu, nämlich 18 650 500 M. durch Vergrößerung von Staatschuldabschreibungen nach dem Gesetz vom 4. Juli 1902 und 112 000 200 M. durch Aufnahme von Finanzhaushaltsschulden, wobei insgesamt 82 137 500 M. abgingen, nämlich 18 137 500 M. durch Tilgung von Staatschulden und 64 000 000 M. durch Rückzahlung von Finanzhaushaltsschulden. Der Unterschiedsbetrag, am 47 913 200 M. fest sich demnach zusammen aus 87 000 M. Abgang bei den summierten Staatsanleihen und aus 18 000 200 M. Zugang beweglicher Finanzhaushaltsschulden. Zu den auf die Jahre 1910 bis 1913 abgelaufenen Rechnungsabschreibungen sind Finanzhaushaltsschulden nicht ausgetreten. Am Schluß des Jahres 1915 betrugen die gesamten Schulden des Staates ihrem Rennwert nach 921 085 800 M., wovon 873 085 600 M. auf feste Renteanteile (Leihen) und 15 041 900 M. mit 3 v. H. verzinsliche Renteanteile und 48 000 200 M. auf schwedische Schulden (Finanzhaushaltsschulden) entfielen.

Der Schäfungswert des gesamten beweglichen und unbeweglichen Staatsvermögens betrugte sich am Schluß des Finanzzeitraums 1914/15 auf 1 232 504 300 M. 28 Pf. Nach Abzug der Staats- und Finanzhaushaltsschulden im Rennwert von 921 085 800 M. ergab sich ein Überstand d. d. Vermögens über die Schulden, also ein reines Staatsvermögen von 1 011 418 500 M. 28 Pf. Gegenüber dem Verlust des reinen Vermögens am Schluß des Finanzzeitraums 1912/13 im Betrage von 1 073 721 781 M. 11 Pf. hat sich demnach als Folgewirkung des Krieges ein Abgang von 62 303 283 M. 83 Pf. eingestellt.

Der sächsische Staatshaushaltplan auf die Jahre 1918 und 1919.

Der Gutschrift des Staatshaushaltplanes auf die Jahre 1918 und 1919, der dem gegenwärtig veranschlagten ordentlichen Haushalt zur Verfestigungsmäßigen Verteilung und Schäfungshaltung vorliegt, gleicht noch form und Gestaltung seinem Vorgänger. Er sieht von diesem aber insofern vorstellen, ob, als zahlreiche Gewänder durch deutsche Ausdrücke ersehen werden können. Das gilt besonders von den Ausführungen, die übrigens z. T. bereits von Freudenthal geringere in die Rechnungsabschreibung auf 1914/15 erscheinen und ohne Hinweis auf die seitlichen Bezeichnungen verständlich sind. Besonders bemerkenswert ist die Vermeidung des Wortes Staat, das durch Plan und Haushalt erneut werden soll. Für die seit dem Finanzzeitraum 1880/81 eingerichtete Bezeichnung Staatshaushalt ist das Wort Staatsausstattungen gewählt worden. Jährliche Veränderungen und Verbesserungen wurden auch in der Bezeichnung von behördlichen Einrichtungen und von Beamtenstellen eingeschlossen.

Wir begreifen wie leicht zunächst dem Entwurfe des ordentlichen Staatshaushaltplanes, bei dem die aus den regelmäßigen Landtagen zur Verfestigungsmäßigen Verteilung und Schäfungshaltung vorliegt, gleich noch Form und Gestaltung seinem Vorgänger. Er sieht von diesem aber insofern vorstellen, ob, als zahlreiche Gewänder durch deutsche Ausdrücke ersehen werden können. Das gilt besonders von den Ausführungen, die übrigens z. T. bereits von Freudenthal geringere in die Rechnungsabschreibung auf 1914/15 erscheinen und ohne Hinweis auf die seitlichen Bezeichnungen verständlich sind. Besonders bemerkenswert ist die Vermeidung des Wortes Staat, das durch Plan und Haushalt erneut werden soll. Für die seit dem Finanzzeitraum 1880/81 eingerichtete Bezeichnung Staatshaushalt ist das Wort Staatsausstattungen gewählt worden. Jährliche Veränderungen und Verbesserungen wurden auch in der Bezeichnung von behördlichen Einrichtungen und von Beamtenstellen eingeschlossen.

Den den jährlichen Roh- und Steueraufschlagnummern des Haushalts der Überholzsse enthalten 356 242 226 M. Einnahmen und 325 107 610 M. Ausgaben, mit ihm 31 134 616 M. Überstand auf die Nutzungen des Staatsvermögens und des Staatshaushalts (Kap. 1 bis 19), sowie 136 004 890 M. Einnahmen und 13 835 753 M. Ausgaben, mit ihm 122 250 137 M. Überstand auf Steuern und Abgaben (Kap. 20 und 21).

Die jährlichen Roh- und Steueraufschlagnummern des Haushalts verteilen sich wie folgt: 40 555 179 M. Einnahmen, 64 151 866 M. Ausgaben, 13 599 676 M. Juschuß auf allgemeine

Staatsbedürfnisse (Kap. 22 bis 31), 21 589 M. Einnahmen, 609 100 M. Ausgaben, 677 811 M. Juschuß auf das Geheim- ministerium (Kap. 32 bis 37), 7 369 600 M. Einnahmen, 21 149 844 M. Ausgaben, 13 780 244 M. Juschuß auf das Justizministerium (Kap. 38 bis 41), 10 914 080 M. Einnahmen, 40 525 843 M. Ausgaben, 29 611 757 M. Juschuß auf das Ministerium des Innern (Kap. 42 bis 72), 97 987 M. Einnahmen, 12 350 088 M. Ausgaben, 11 370 098 M. Juschuß auf das Finanzministerium (Kap. 73 bis 87), 2 103 995 M. Einnahmen, 39 538 409 M. Ausgaben, 37 434 414 M. Juschuß auf das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts (Kap. 88 bis 101), 100 M. Einnahmen, 7 366 756 M. Ausgaben, 236 656 M. Juschuß auf das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Kap. 102 und 103), 14 364 237 M. Einnahmen, 16 922 M. Ausgaben, 4 081 396 M. Juschuß auf Ausgaben zu Reichszielen (Kap. 104 bis 106), 3040 M. Einnahmen, 10 217 778 M. Ausgaben, 12 021 778 M. Juschuß auf Ruhgelder (Kap. 107 bis 109) und 32 436 923 M. Ausgaben auf die Ruhlage (seltener Reisefonds genannt), Kap. 110.

Die Fortdauer des Weltkrieges und die Unbestimmtheit ließen weiteren Dauer liegen, wie bei der Ausschließung des vorigen Haushaltplanes, auch bei der Berichtigung der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushaltplan auf die Jahre 1918 und 1919 auftreten. Die Vorsicht geboten erscheinen. Denn wenn auch davon ausgegangen werden darf, daß in dem größten Teile dieses Zeitraums wieder friedliche Zustände bestehen werden, so ist doch noch über die Kriegsbedeutung hinaus mit einer längeren Fortdauer der Wirkungen des Krieges zu rechnen. Obwohl sich deshalb alle Verhältnisse auf den östlichen Gebiet beschränkt haben und insbesondere eine einmalige Ausgaben zu bestimmten Zwecken, namentlich für die Errichtung und Erweiterung von Dienstgebäuden, nur in besonderen Umständenfallen vorgenommen worden sind, obwohl weiter die Einnahmen eher zu günstig und die Ausgaben leistungswegs allenfalls im Einfang mit der Zeit der Ausschließung der einzelnen Haushaltsposten noch weiter gestiegen Preisen eingestellt worden sind, hat sich die Abgleichung des ordentlichen Haushaltsposten ohne weiteren Steuererhöhung nicht ermöglichen lassen.

Die Überschlagskapiel mit Annahme der direkten Steuern (ohne die Kap. 1 bis 19 und 21) ergeben nach dem Plenarwurf einen Überstand von 36 860 963 M., d. i. gegen den vorigen Haushaltplan (ohne den in sich ausgeschlagenen Nachtrag) 6 316 206 M. mehr. Dem Überstand tritt ein Juschußbedarf bei den Kapiteln 22 bis 119 von insgesamt 153 393 753 M. gegenüber, d. i. gegen den vorigen Haushaltplan 37 665 434 M. mehr. Hierin ergibt sich ein Fehlbetrag von 31 349 228 M. (= 37 665 434 M.). Dabei sind die bei Kap. 110 vorgesehenen bekannten Ausgaben aus Anlaß des Krieges nur auf den Zeitraum von 1½ Jahr veranschlagt, indem davon ausgegangen ist, daß sie jedenfalls noch einige Zeit über das Auftreten hinaus in die Friedenszeit hinein, verantwördlich noch über den Winter 1918/19 und somit mindestens bis Ende März 1919 zu leisten sein werden. Insofern sie über diesen Zeitpunkt hinaus sich weiter nötig machen sollten, mühten sie später noch angefordert werden. Da nun der Überstand des Kap. 20 im vorigen Haushaltsposten 85 183 562 M. betragt und der Fehlbetrag im Entwurf 1918/19 auf 31 349 228 M. beläuft, so sind im neuen Haushaltsposten insgesamt 116 532 790 M. durch Steuern zu deden. Um und für sich würde nach dem Gesetz vom 3. Juli 1902 der erforderliche Mehrbetrag an Steuern in Höhe von 31 349 228 M. lediglich durch Zuschläge zur Einkommenssteuer aufzubringen sein. Da dies jedoch besonders hohe Zuschläge zur Einkommenssteuer erfordern würde, und es angezeigt erscheint, zur Deckung des vernehrten Steuerbedarfs auch den Vermögensbestand angemessen beitragen zu lassen, macht es sich notwendig, zur Deckung des Fehlbetrages die anderen direkten Steuern neben der Einkommenssteuer unter Abwendung von dem Grundzoll in Artikel II Abzug 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1902 zur Deckung mit heranzuziehen. Es sind deshalb außer geschaffenen Zuschlägen zur Einkommenssteuer eine Verbopreisung der Erbschaftsteuer und ein Zuschlag in Höhe von 2 Pf. für die Einheit zur Grundsteuer vorzusehen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Zuschläge erhält der Haushaltsposten, wie bereits erwähnt, in Einnahmen und Ausgaben mit 668 649 829 M. ab, die Abschläge um 153 393 753 M. aus. Damit steigt die Gesamtbilanz der Einnahmen und der Ausgaben um 76 640 421 M. und die Gesamtbilanz der Überholzsse und der Juschüsse um 37 665 434 M. gegen den vorigen Haushaltsposten ohne den Nachtrag. Die Steuerung ist wesentlich auf Mehrbedarf infolge des Krieges, vor allem an Personalaufgaben, zurückzuführen. In der Zeit von Anfang April bis Ende Oktober 1917, also in 7 Monaten, sind an unmittelbaren Kriegsaufgaben gezahlt worden beim ordentlichen Staatshaushalt etwa 30 000 000 M. (nämlich etwa 25 200 000 M. Teuerungszulagen an Beamte, Diätarier, Gehilfen und Arbeiter des unmittelbaren Staatsbedarfs sowie an Gefüße, Wollföldschlechter usw. wegen des durch den Krieg verursachten Preissteigerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, insgesamt aus befreiten Anlohnbeiträgen der Reichsbehörden und der Arbeitnehmer sowie von Ruhgeldern und Unterhälften an die Ruhgeldempfänger, etwa 2 100 000 M. Beihilfen an die Beamten, der zum Kriegsdienst einberufenen Lohnempfänger, etwa 675 000 M. für Zwecke der Volksernährung und rund 2 600 000 M. Zinsen für Finanzhaushaltsschulden) und beim außerordentlichen Staatshaushalt etwa 16 255 000 M. (nämlich etwa 8 000 000 M. Juschüsse zu den Reichsbehörden für die eigentliche Kriegswohlfahrtspflege an den Mographen, die eine Verminderung der Ernährungslöschen der älteren Teile der Bevölkerung zu bewirken, etwa 2 100 000 M. Juschüsse zur Versorgung der Bevölkerung und den Höchstbetrag der der Bevölkerung zur Verpflichtung zu feststellenden Mitteln anzugeben, weisen die veranschlagten Geldsummen nach Jahresbezügen berechnet, gemeinsam, auf d. h. es erscheint von jeder Einstellung, möge sie sich auf den vollen Finanzzeitraum von zwei Jahren oder nur auf einen Teil von ihm erstrecken, die Hälfte. Folgedessen weisen auch die Kapitelobligi und der Abschluß des ordentlichen Staatshaushaltsposten Jahresbezüge auf. Im übrigen wird erwähnt, daß die Kapitel 37, 46, 51 und 85 nur den Nummern noch fortgeführt werden. Die Kapitelnnummern treten deshalb mit dem Abschluß auf „Halt“ an, und zwar solange, bis sich Gelegenheit bietet, ihnen wieder einen Inhalt zu geben. Die bei den einzelnen Titeln, in die der außerordentliche Staatshaushaltsposten eingetragen ist, eingetragene Summen stellen die volle Anspruchsfestung für den Finanzzeitraum dar. Der Begriff der Gemeinjährigkeit ist ihm fremd.

Die Ansätze für persönliche Ausgaben ergeben gegen den vorigen Haushaltsposten eine Annahme von 2 993 291 M. bei den Belegschaften an die Verleger der Tageszeitungen auf die Monate Juni bis Oktober 1917 zu zahlen war. Allgemein sind hierbei nur die größeren und unmittelbaren Kriegsausgaben aufgeführt, da eine erschöpfende Herausstellung der gesamten Kriegsausgaben des Staatshaushaltsposten an den einzelnen Kapiteln ist nicht möglich ist.

Die Ansätze für persönliche Ausgaben ergeben gegen den vorigen Haushaltsposten eine Annahme von 2 993 291 M. bei den Belegschaften, 336 155 M. bei den Wohnungsgeldzuschüssen und 4 427 242 M. bei den anderen persönlichen Ausgaben. Die Belegschaften sind im ganzen gemeinsam 23 053 703 M. einzusehen, wobei 37 5 M. Beamteneinnahmen in Frage kommen, das sind gegen den vorigen Haushaltsposten 1720 m. höher, darunter 1692 bei den Staatsseisenbahnen. Von der Wehrteinführung entfallen unter anderen 1 374 611 M. auf Stellenvermehrungen im vorliegenden Haushaltsposten, nach Abzug der abgehenden Beträge infolge von Stellenverminderungen, sowie auf Stellenumbauten sowie 1 229 050 M. auf die Wirkung des Dienstalters der Beamten. Die nach Abgabe des gelebten Gehesessvorschreiten eingestellten Wohnungsgeldzuschüsse belasten sich auf gemeinsam 12 439 671 M. Ihre Steigerung folgt im wesentlichen aus der Vermehrung der Beamtenstellen. Zu der Erhöhung der Summe der Ansätze für andere persönliche Ausgaben ist der Mehrbedarf für Angehörige mit 484 918 M. beteiligt. Im übrigen entfällt die Steigerung hauptsächlich auf die Mehrförderung für Röhne der Betriebsarbeiter bei den Staatsseisenbahnen. Zu fortlaufenden jährlichen Ausgaben werden 383 300 735 M. (gegen 313 238 684 M. im vorigen Haushaltsposten) angefordert, darüber 40 504 379 M. die von den bei Kap. 25 und 26 veranschlagten Ausgaben bei Kap. 16 als Anteil der Staatsseisenbahnen um Schuldenfälle nochmals angehoben sind. Von der Annahme an 70 068 054 M. entfallen 4 351 706 M. auf die Verzinsung der Staats- und Finanzhaushaltsschulden und 161 874 M. auf die Tilgung der Staatschulden. Weitere 3 232 505 M. sind nur als durchlaufender Kosten zu zahlen (Betrag der Staatsseisenbahnen zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden). Ohne diese drei Beträge von zusammen 7 746 175 M. würden sich die fortlaufenden jährlichen Ausgaben gegen den vorigen Haushaltsposten (ohne den Nachtrag) nur um 6 232 1876 M. erhöhen. Für ehemalige Ausgaben zu bestimmten Zwecken ist insgesamt der Betrag von gemeinsam 1 431 025 M. in den ordentlichen Haushaltsposten aufgenommen worden (gegen 2 637 826 M. im vorigen Haushaltsposten). Da es auch durch den Krieg geschaffenen besonderen Bedürfnisse ist, es auch durch nicht möglich gewesen, einen Teil der ehemaligen außergewöhnlichen Ausgaben für bestehende Eisenbahnen aus dem Überstand bei Kap. 16 zu decken.

Die Staatschulden werden sich aus Sicht des Jahres 1917 — einschließlich des Rennwertes der durch Bereinigungsbilanzen begründeten Staatschuldbildforderungen aus Renten nach dem Gesetz vom 4. Juli 1902 — voranschließlich auf rund 864 Mill. M. belaufen. Außerdem werden sich zum gleichen Zeitpunkt Finanzhaushaltsschulden, die zur vorläufigen Verfestigung des Staatsbedürfnisses aufzunehmen waren, etwa in Höhe von 130 Mill. M. vorhanden sein. In den Jahren 1918 und 1919 werden die Ansprüche, die teils zur Deckung bewilligter Ausgaben der außerordentlichen Haushalte, teils zur Deckung verdeckter Ausgaben der beweglichen Vermögensbestände des Staates heranzutreten werden, voranschließlich zu einer weiteren Vermehrung der Staats- und Finanzhaushaltsschulden mindestens um etwa 120 Mill. M. führen. Als Juschußbedarf ist daher bei Kap. 25 die Summe von gemeinsam 36 008 Mill. M. (gegen 31,7 Mill. M. im vorigen Haushaltsposten) vorgesehen worden. Außerdem werden sich zum gleichen Zeitpunkt Finanzhaushaltsschulden, die zur vorläufigen Verfestigung des Staatsbedürfnisses aufzunehmen waren, etwa in Höhe von 130 Mill. M. vorhanden sein. In den Jahren 1918 und 1919 werden die Ansprüche, die teils zur Deckung bewilligter Ausgaben der außerordentlichen Haushalte, teils zur Deckung verdeckter Ausgaben der beweglichen Vermögensbestände des Staates heranzutreten werden, voranschließlich zu einer weiteren Vermehrung der Staats- und Finanzhaushaltsschulden mindestens um etwa 120 Mill. M. führen. Als Juschußbedarf ist daher bei Kap. 25 die Summe von gemeinsam 11,53 Mill. M. (gegen 11,37 Mill. M. im vorigen Haushaltsposten) vorgesehen worden. Für die Rentenentnahmen ist wiederum der Tilgungsbetrag von 1 v. H. angenommen worden, d. i. der geistlich vorgelesene Mindesttilgungsbetrag der meisten Rentenanteile. Bei den älteren verlebarten — Staatsanleihen entsprechen die eingestellten Tilgungssummen ebenfalls den gesetzlichen Erfordernissen.

In den zu berücksichtigenden Staatshaushaltsposten, der dazu bestimmt ist, solche ehemalige außerordentliche Ausgaben aufzunehmen, die in den regelmäßigen Einnahmequellen keine Deckung finden, sondern aus den beweglichen, nötigen Falles durch Aufnahme von Anleihen zu verstärkenden Vermögensbeständen des Staates bestreiten werden müssen, sind im ganzen 88 137 000 M. (nämlich 5 150 000 M.) vorgenommen worden. Davor entfallen 29 150 000 M. auf den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und 58 067 000 auf den Geschäftsbereich des Finanzministeriums, nämlich 5 450 000 M. auf die Vergnügung und 53 237 000 M. auf die Staatsseisenbahnen. An der Regel, ehemalige außergewöhnliche Ausgaben, die lediglich Vermögenszuwachen dienen, von der Einstellung in den außerordentlichen Haushaltsposten auszuschließen, konnte auch diezeit nicht mehr gelingen werden.

Allgemein wird noch folgendes hervorgehoben, und zwar zunächst in Ansehung des ordentlichen Staatshaushaltsposten. Die Titel, die dazu bestimmt sind, die bei den einzelnen Kapiteln vor kommenden Einnahmen und Ausgaben je nach ihrer Art in einheitliche Gruppen zu zerlegen, für die Ausgaben aber gleichzeitig den Zweck und den Höchstbetrag der der Bevölkerung zur Verpflichtung zu feststellenden Mitteln anzugeben, weisen die veranschlagten Geldsummen nach Jahresbezügen berechnet, gemeinsam, auf d. h. es erscheint von jeder Einstellung, möge sie sich auf den vollen Finanzzeitraum von zwei Jahren oder nur auf einen Teil von ihm erstrecken, die Hälfte. Folgedessen weisen auch die Kapitelobligi und der Abschluß des ordentlichen Staatshaushaltsposten Jahresbezüge auf. Im übrigen wird erwähnt, daß die Kapitel 37, 46, 51 und 85 nur den Nummern noch fortgeführt werden. Die Kapitelnnummern treten deshalb mit dem Abschluß auf „Halt“ an, und zwar solange, bis sich Gelegenheit bietet, ihnen wieder einen Inhalt zu geben. Die bei den einzelnen Titeln, in die der außerordentliche Staatshaushaltsposten eingetragen ist, eingetragene Summen stellen die volle Anspruchsfestung für den Finanzzeitraum dar. Der Begriff der Gemeinjährigkeit ist ihm fremd. (Fortsetzung folgt.)